

Inhalt:

- Veranstaltungshinweise für 2019
- Weitere Verbandsversammlung am 5. März 2019
- Offizielle Inbetriebnahme der Meldewesen-Software VOIS MESO in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Wichtige Änderungen beim Signaturservice
- Berücksichtigung des Datenschutzes in Vergabeverfahren
- IT-Konsolidierung AG Partner – erste Sitzung im Jahr 2019
- Elektronische Sammelakte – Arbeitserleichterung in den Standesämtern
- Bereichsleitung Verfahren, Anwendungen erhält Unterstützung durch Schaffung einer Sachgebietsleiterebene
- Kita-Online-Portal: Jährliche Kinder- und Jugendhilfestatistik auf Knopfdruck
- Schulungen zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunal-/Europawahlen
- 7. Fachkongress 2019 des IT-Planungsrats in Lübeck erstmals mit KI-Showroom

Newsletter

Ausgabe 46 | 2019



Die Termine für die Veranstaltungen 2018 stehen weitestgehend fest. Die [Übersicht](#) finden Sie auf unseren Internetseiten. Nachfolgende Termine sind für die nächsten Wochen vorgesehen:

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Veranstaltungsort
26.02.- 27.02.2019	Governikus Jahrestagung 2019	ganztägig	dbb forum Berlin
05.03.2019	Verbandsversammlung	10.00 - 13.00	Bürgerhaus Güstrow
12.03.- 13.03.2019	7. Fachkongress des IT-Planungsrates	Ganztägig	Lübecker Musik- und Kongresshalle
20.03.2019	Regionalkonferenz IT- Konsolidierung	10:00 - 15:00	Bürgerhaus Güstrow
21.03.2019	Regionalkonferenz IT- Konsolidierung	10:00 - 15:00	Neubrandenburg
21.03.2019	Schulung zur Wahlsoftware votemanager	09:00 - 16:00	Geschäftsstelle ZV eGo M-V, Schwerin
02.04.- 03.04.2019	Kongress Digitaler Staat	ganztägig	Kosmos Berlin
29.04.2019	Seminar Datenschutz	ganztägig	Haus der kommunalen Selbstverwaltung Schwerin
13.05.2019	Schulung Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)	ganztägig	Haus der kommunalen Selbstverwaltung Schwerin
15.05.2019	Verbandsversammlung	10.00 - 13.00	Bürgerhaus Güstrow

Unbedingt vormerken sollten Sie sich auch:

- **26.06.2019** Infotag (10:00 - 16:00 Uhr)
- **20.11.2019** Verbandsversammlung (10.00 - 13.00 Uhr)

Die Einladungen/Ankündigungen erfolgen zeitnah zu den Terminen.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 46 | 2019



©pixabay.com

Achtung! Weitere Verbandsversammlung am 5. März 2019 (Anders)

Die Grundgesetzänderung die erforderlich ist, damit der Bund den Ländern Mittel in Höhe von 5 Mrd. Euro für Infrastrukturmaßnahmen zahlt, fand bekanntlich im Bundesrat keine Mehrheit. Dieser rief den Vermittlungsausschuss an, der eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Lösung einsetzte. Alle Beteiligten gehen nunmehr davon aus, dass eine Einigung bzgl. der Grundgesetzänderung erfolgt und dass damit der Weg frei ist, dass der Bund den Bundesländern die Gelder für die Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere für die Digitalisierungsvorhaben der Schulen, zur Verfügung stellt.

Durch das Bildungsministerium ist vorgesehen, dass der Zweckverband Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung des DigiPaktes für die Kommunen in unserem Bundesland und damit für die Schulträger übernimmt. Hierfür bedarf es jedoch eines Beschlusses der Verbandsversammlung. Aus diesem Grund ist eine weitere Verbandsversammlung vorgesehen um bei Freigabe der Mittel zeitnah die erforderliche Unterstützung für die Schulträger realisieren zu können. Es wird deshalb eine Verbandsversammlung am 05.03.2019 um 10.00 Uhr im Bürgerhaus in Güstrow stattfinden.

Aus jetziger Sicht ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- **Beschluss über die Erbringung von Leistungen im Zuge der Umsetzung des DigiPaktes**
- **Beschluss über die Einrichtung einer Außenstelle des Zweckverbandes im Raum Vorpommern**
- **Informationen zum Stand der Bewerberlage für die Nachfolge des Verbandsvorstehers**
- **Satzungsänderung im Zusammenhang mit der Neuaufnahme weiterer Mitglieder des Verbandes**

Wir bitten die Vertreterinnen und Vertreter in der Verbandsversammlung sich diesen Termin vorzumerken und freizuhalten, um die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung zu gewährleisten. Die Einladung erhalten Sie dann rechtzeitig vor der Verbandsversammlung auf dem gewohnten Wege. Wir danken für Ihr Verständnis für die Durchführung der nicht geplanten Verbandsversammlung.

Handreichung zur Unterstützung für Medienbildung vorgelegt

(Reblin)

Kürzlich hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern eine Handreichung vorgelegt, die als Unterstützung für die Schulen bei der Erstellung eines Medienbildungskonzeptes dienen soll. Im DigitalPakt stellt der Bund den Schulen Fördermittel zur Verfügung. Voraussetzung allerdings für den Erhalt dieser ist ein solches Konzept, wie in der Handreichung beschrieben. Das zu erstellende Medienbildungskonzept soll die Ziele der Schul- und Unterrichtsentwicklung für eine Bildung in der digitalen Welt be-



Foto: ©pixabay.com

schreiben und Maßnahmen innerhalb einer Schule verbindlich festlegen. Bereits im Januar sind auf den Regionalkonferenzen zur Digitalisierung u.a. Vertreter der Schulleitungen und der Kommunen zu Fragen der Konzeption sowie zur weiteren Vorgehensweise in den Austausch getreten. Mit Medienbildungskonzepten stellen sich die Schulen für die Umsetzung der Digitalisierung nun neu auf.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 46 | 2019

Offizielle Inbetriebnahme der Meldewesen-Software VOIS MESO in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

(S. Warnke)

Die Meldewesen-Software VOIS | MESO wird künftig auch in der 59.000 Einwohner zählenden Universitäts- und Hansestadt Greifswald genutzt. Innerhalb von 10 Tagen wurde das neue Verfahren unter Federführung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Zusammenarbeit mit der HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH, der M-V GmbH und dem zuständigen Fachbereich der Universitäts- und Hansestadt Greifswald planmäßig eingeführt sowie die Sachbearbeiter der Meldestelle intensiv geschult. Insgesamt 73 GB an Daten mussten vom alten System auf das neue migriert werden. Somit fiel der Startschuss ganz offiziell am 18.12.2018 im Beisein des Oberbürgermeisters Dr. Fassbinder, des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern, Bernd Anders, dem Geschäftsführer, Stefan Hauber, von der HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH und sowie Herrn Löffler und Herrn Bethge von der DVZ M-V GmbH.

Positive Wertung der Migration

Der Oberbürgermeister zeigte sich erfreut, dass nach der umstellungsbedingten Schließung des Meldeamtes die Anliegen der Einwohner wieder abgearbeitet werden können. Die Schlange vor dem Meldeamt zeigte wie wichtig eine arbeitsfähige Verwaltung ist. Er bedankte sich bei allen Akteuren die an der Migration und Umstellung des Verfahrens beteiligt waren.

Durch den Rahmenvertrag des Zweckverbandes elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern mit der HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH können Mitgliedskommunen das Verfahren VOIS | MESO für Ihr Einwohnermeldeamt nutzen. VOIS MESO ist eine Weiterentwicklung des bislang etablierten Fachverfahrens MESO, welches zu 98% in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt wird.

Verbandsvorsteher Herr Anders: "Alle Kommunen stehen vor den Herausforderungen der Digitalisierung. Diese bedeutet teilweise einen Paradigmenwechsel in den Verwaltungen. Digitalisierung wird aber auch sehr viel Geld kosten. Deshalb ist es umso wichtiger, dass der Betrieb von Verfahren zukünftig nicht mehr „unter dem Schreibtisch“ stattfindet, sondern zentral im Rechenzentrum. Je größer die Anzahl der Verwaltungen die gemeinsam ein Verfahren im zentralen Betrieb nutzen, desto größer sind die Synergieeffekte. Für diese Aufgaben hat der Zweckverband im Rahmen der IT-Konsolidierung mit der DVZ M-V GmbH, der neu-itec und der IKT Ost professionelle Partner gewonnen." Weiterhin lobte er die langjährige, gute Zusammenarbeit mit der Hansestadt Greifswald sowie dem Zweckverband.



Innerhalb von 10 Tagen wurde das neue Verfahren von den Beteiligten eingeführt. (Foto: ZV eGo-MV)

Soft- und Hardware Vertriebs GmbH können Mitgliedskommunen das Verfahren VOIS | MESO für Ihr Einwohnermeldeamt nutzen. VOIS MESO ist eine Weiterentwicklung des bislang etablierten Fachverfahrens MESO, welches zu 98% in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt wird.

Newsletter

Ausgabe 46 | 2019

VOIS | MESO ist rechenzentrumsoptimiert und eignet sich von daher sehr gut für einen Einsatz im Rahmen einer IT-Konsolidierung. Die neue Anwendung VOIS | MESO ermöglicht nur eine Installation für beliebig viele Kommunen, ist somit mandantenfähig und durch ein zentrales Updatemanagement immer auf dem neuesten Stand.

Herr Löffler (DVZ M-V GmbH, Abteilungsleiter eGovernment) betonte noch einmal die Effekte eines Softwarebetriebes in einem zertifizierten Rechenzentrum in Hinblick auf Datenschutz und Betriebssicherheit und lud im Rahmen des Gespräches zu einer Führung durch dieses ein.

Das Hosting erfolgt im Rechenzentrumsbetrieb bei der DVZ M-V GmbH, zertifiziert nach ISO 27001 BSI Grundschrift. Somit ist die sichere Datenhaltung und vorzuhaltende Infrastruktur, sowie die Wahrung von Integrität, Datenschutz und der zentralen Datensicherung garantiert. Die meisten Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern nutzen bereits erfolgreich diese Lösung. Fragen zu VOIS | MESO beantwortet Frau Warnke (Tel.: 0385/773347-46, E-Mail: susan.warnke@ego-mv.de).

Wichtige Änderungen beim Signaturservice

(Ansorge)

Am 28.02.2019 stellt der Zweckverband den Signaturservice ein, da die Bundesdruckerei mit den neuen Kartensystemen höhere Anforderungen an die IT- Sicherheit stellt und externe Stellen, so wie der eGo-MV, ab dem genannten Termin keine Signaturkarten mehr ausgeben dürfen. Ab März 2019 können diese Karten direkt bei der Bundesdruckerei, am besten über die Internetseite (<https://www.bundesdruckerei.de/bestellen>), bestellt werden.

Wir raten, die neue Karte rechtzeitig vor dem Ablauf der alten Karte zu bestellen, da der Antragsprozess wahrscheinlich eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird, als dies bisher der Fall war. Selbstverständlich steht Ihnen Herr Ansorge (Tel.: 0385/773347-42, E-Mail: sven.ansorge@ego-mv.de) bei Fragen zum Einsatz von Signaturkarten oder Softwarezertifikaten weiterhin zur Verfügung.



Foto: ZV eGo-MV

Studie enthält Vorschläge für bürgerfreundliche und sichere Digitalisierung der Verwaltung

(Reblin)

Die Studie „Zukunft E-Government – Vorschläge für eine bürgerfreundliche und sichere Digitalisierung der Verwaltung“, welche die Bundesdruckerei gemeinsam mit dem Think Tank iRights.Lab erarbeitet hat, wurde kürzlich beim Parlamentarischen Abend vorgestellt.

Die Abhandlung beantwortet viele drängende Fragen in Bezug auf die Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung. Die Studie fasst den aktuellen Stand u.a. bezüglich Sicherheit sowie Nutzerfreundlichkeit zusammen. Im E-Government hat Deutschland Nachholbedarf. Die meisten Bürger würden gerne Verwaltungsvorgänge online erledigen, doch die derzeitigen Verwaltungsstrukturen bleiben hinter diesem Wunsch zurück. Die detaillierte Studie kann auf der Internetseite (<https://www.bundesdruckerei.de>) der Bundesdruckerei heruntergeladen werden.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 46 | 2019

Berücksichtigung des Datenschutzes in Vergabeverfahren

(P. Kustos)

Mit dem Wirksamwerden der DSGVO am 25. Mai 2018 kam die Frage auf, wie das neue EU-Datenschutzrecht im Vergabewesen umgesetzt werden kann.



Foto: ©pixabay.com

Die DSGVO schützt ausschließlich natürliche Personen vor der unzulässigen Verarbeitung der mit ihrer Person verbundenen Daten, das heißt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Bieter werden nicht durch die DSGVO geschützt. Für den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wird derzeit ein Bundesgesetz erarbeitet zur Umsetzung der „EU-Richtlinie 2016/943 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung“.

Allerdings sind im Fachrecht bereits jetzt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ähnlich wie personenbezogene Daten geschützt, bspw. in § 30 Abs. 2 Nr. 2 Abgabenordnung.

Pflichten der Vergabestelle

Datenschutzrechtlich werden Vergabeverfahren dann interessant, wenn Mitarbeiterdaten zum Nachweis der Eignung des Bieters gemäß § 5 Vergabegesetz M-V (VgG M-V) verarbeitet werden. Hier kommen bspw. Referenzen, Qualifikationen, Studien- und Ausbildungsabschlüsse oder Lebensläufe der Mitarbeiter von bewerbenden Einrichtungen in Betracht. Für diese Daten muss die Vergabestelle den Grundsatz der Zweckbindung nach Art. 5 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO beachten – diese Daten dürfen also nicht anderweitig als zur Abwicklung des Vergabeverfahrens genutzt werden. In bestimmten Fällen können auch besonders sensible Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden, die entsprechend ihres Schutzbedarfes besonderen Verarbeitungsvoraussetzungen unterliegen. Hier ist z. B. die Vorlage von Gesundheitszeugnissen der Mitarbeiter denkbar.

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten in Vergabeverfahren ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO (Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen) sowie aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit § 55 Landeshaushaltsordnung (Pflicht zur Durchführung öffentlicher Ausschreibungen).

Die Vergabestelle hat die Verarbeitung personenbezogener Daten gegenüber den Bietern transparent zu machen, vor allem indem das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt wird und die Bieter gemäß Art. 13 f. DSGVO umfassend über die Datenverarbeitung informiert werden. Die Informationen gemäß Art. 13 f. DSGVO sollten Bestandteil der Vergabeunterlagen sein. Die Betroffenenrechte gelten nicht erst nach Erteilung des Auftrages an einen Auftragnehmer, sondern bereits im Vergabeverfahren gegenüber allen Bietern. Jeder Bieter kann also schon vor der Auftragsvergabe gegenüber der Vergabestelle Auskunft über die verarbeiteten Daten, die Berichtigung oder ggf. auch die Löschung der Daten verlangen. Sollten einem Bieter im Vergabeverfahren schwerwiegende Datenschutzverstöße unterlaufen, kann dies zum Verlust seiner Zuverlässigkeit

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 46 | 2019

führen und er wäre gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) vom weiteren Vergabeverfahren auszuschließen.

Wird das Vergabeverfahren über eine externe elektronische Vergabepattform abgewickelt, ist mit dem Betreiber dieser Plattform eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO abzuschließen. Bei der Nutzung des Vergabeportals www.evergabemv.de ist der Zweckverband der Auftragnehmer.

Nach Abschluss eines Vergabeverfahrens sind alle Vergabevermerke und Dokumentationen zum Nachweis über dessen ordnungsgemäße Durchführung aufzubewahren. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfiehlt in Anlehnung an § 147 Abgabenordnung eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Für Fragen zum Thema steht Ihnen Herr Kustos (Tel.: 0385/773347-53, E-Mail: datenschutz@ego-mv.de) gern zur Verfügung.

IT-Konsolidierung AG Partner – erste Sitzung im Jahr 2019

(Reblin)

Ende Januar trafen sich die Mitglieder des Gremiums, Herr Batzer (IKT Ost AÖR), Herr Nonnenmacher und Frau Pinnow (neu-itec GmbH) sowie Herr Anders, Herr Gros, Herr Hälke, Herr Sgolik, Herr Andrees und Frau Warnke (ZV eGo-MV) in den Räumen des Zweckverbandes in Schwerin zu ihrer ersten Sitzung im Jahr 2019. Das Arbeitsgremium tagt regelmäßig alle zwei Monate. Die Beratung fand zu allgemeinen Themen im Rahmen der IT-Konsolidierung Bandbreite / CN-LAVINE statt. Ein weiteres Thema war die weitere Vorgehensweise zur Nutzung der Zentralen Dienste. Auch ein Tagesordnungspunkt war das Lizenzmanagement. Darüber hinaus wurde über den Stand der technischen / fachlichen Arbeitsgruppen gesprochen.



Die erste Sitzung des AG Partner behandelte verschiedene Themen. (Foto: ZV eGo-MV)

Elektronische Sammelakte – Arbeitserleichterung in den Standesämtern

(Ansorge)

Die elektronische Sammelakte unterstützt das Anlegen und Führen von Akten während und nach der Beurkundung des Personenstandsfalls. Die ersten Standesämter nutzen bereits seit diesem Jahr die Möglichkeit der bequemen und sicheren Aktenführung. Angelegt werden können Sammelakten direkt aus der Vorgangsbearbeitung heraus und auch das Benennen dieser ist unkompliziert. Die nachträgliche Suche gestaltet sich übersichtlich. Dokumente können sowohl während der Bearbeitung als auch im Nachgang einfach durch den jeweiligen Mitarbeiter hinzugefügt werden. Beim Aufruf von Personenstandseinträgen wird immer die Sammelakte mit geladen. Der Einsatz des Moduls „Elektronische Sammelakte“ spart Zeit und Platz im Standesamt. Für Rückfragen zum Thema steht Herr Ansorge (Tel.: 0385/773347-42, E-Mail: sven.ansorge@ego-mv.de) gern zur Verfügung.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 46 | 2019

Bereichsleitung Verfahren, Anwendungen erhält Unterstützung durch Schaffung einer Sachgebietsleiterebene

(Reblin)

Seit seiner Gründung im Jahr 2006 hat sich der Zweckverband der Bewältigung der stetig wachsenden Anforderungen an IT-Verfahren, Vernetzung, elektronische Kommunikationsinfrastrukturen, IT Sicherheit verschrieben. Mit hoher Kompetenz hat er sich in den Jahren auf diesem Gebiet etabliert und ist zentraler Ansprechpartner für eGovernment, IT-Lösungen sowie alle Fragen der Digitalisierung der Verwaltungen in M-V. Der ZV eGo-MV unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Landkreisen und dem Land und stellt sich mit ihnen gemeinsam der Aufgabe der Bereitstellung der Verwaltungsdienstleistungen in elektronischer Form.

Mittlerweile umfassen die Themen zentrale Infrastrukturen, Fachverfahren, Rechenzentrumsbetrieb (bei Partnern), Datenschutz, IT-Sicherheit ein breites Aufgabenportfolio, das innerhalb des Zweckverbandes die Anpassung der Organisationsstrukturen erforderlich wurde, damit der Anspruch, die Aufgaben kompetent umzusetzen, weiterhin erfüllt werden kann.

Einführung einer Sachgebietsleiterebene

Über mögliche Veränderungen wurde in verschiedenen Sitzungen gesprochen. Im Ergebnis der Gespräche wurde die Einführung einer Sachgebietsleiterebene favorisiert und in Folge beschlossen. Daraus resultierend galt es drei Sachgebietsleiterstellen (Fachverfahren, Infrastrukturen/Verfahren und IT-Betrieb) zu besetzen. Die interne Stellenausschreibung erfolgte kurzfristig, da eine Besetzung möglichst zeitnah erfolgen sollte.

Nach Abschluss des Auswahlprozederes fasste der Vorstand in seiner Sitzung am 6. Februar 2019 den Beschluss zur Auswahl der Sachgebietsleiter nach den entsprechenden Bewerbungen und der Vorauswahl durch die Geschäftsstelle.

Kurz darauf wurden die neuen Sachgebietsleiter den Mitarbeitern des Zweckverbandes namentlich durch den Verbandsvorsteher vorgestellt. Das Sachgebiet Fachverfahren übernimmt Susan Warnke, die bereits als Teamleiterin Geodatenmanagement im Zweckverband mehrere Jahre arbeitet. Das Ressort Infrastrukturen/Verfahren leitet zukünftig Friedrich Warnke und für das Sachgebiet IT-Betrieb überzeugte David Hälke.

Das Aufgabenportfolio der Sachgebietsleiterebene

Die Sachgebietsleiter fungieren als Bindeglied zwischen der Bereichsleitung und dem jeweiligen Tätigkeitsgebiet. Sie koordinieren ihre Aufgaben und Termine selbständig, übernehmen die fachliche und organisatorische Führung der Mitarbeiter im Team, leiten Arbeitsgruppen bzw. Projektgruppen oder führen Gespräche und Verhandlungen mit Dienstleistern und Partnern des Verbandes. Die drei Stelleninhaber zeichnen sich durch Kommunikationsfähigkeit und Führungsstärke aus.



Ab 1. März gibt es Veränderungen in der Geschäftsstelle. (Foto: ZV eGo-MV)

Newsletter

Ausgabe 46 | 2019

Selbständigkeit, konzeptionell zu arbeiten sowie auch komplexe Sachverhalte verständlich darstellen zu können, diese Fähigkeiten haben die drei Stelleninhaber schon in ihrer bisherigen Projektarbeit unter Beweis gestellt.

Ansprechpartner für verschiedene Themen

Selbstverständlich bleiben die Stelleninhaber neben ihrer leitenden Arbeit auch weiterhin Ansprechpartner für ratsuchende Mitglieder des Zweckverbandes und betreuen ihre Themen bzw. Projekte. Susan Warnke ist zuständig für Fachanwendungen wie z.B. Allris (Ratsinformationssystem), Kita-Online oder DMS (Datenmanagementsystem). In das Sachgebiet von Friedrich Warnke gehören Themen wie D-Mail oder das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP). David Hälke verwaltet u.a. das große Projekt der IT-Konsolidierung.

Kita-Online-Portal: Jährliche Kinder- und Jugendhilfestatistik auf Knopfdruck möglich (Peters)

Im Februar führt der Zweckverband eGo-MV im Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Leitungsebene der Kindertageseinrichtungen Schulungen durch. Inhalt dieser Schulung ist die automatische Übermittlung der jährlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik an das Statistische Landesamt Schwerin aus der Anwendung Kita-Planner.

Die Leitungsmitarbeiter haben somit die Möglichkeit auf Knopfdruck die jährliche Statistik zu erstellen, zu prüfen und als verschlüsselte Datei zu versenden. Die sich jährlich wiederholende manuelle Erfassung entfällt hiermit komplett und erspart den Mitarbeitern viel Zeit. Die Möglichkeit, diese Statistiken unkompliziert zu erstellen, gehört zum Kita-Online-Portal. Fragen dazu beantwortet Herr Peters (Tel.: 0385/773347-44, Email: hendrik.peters@ego-mv.de).

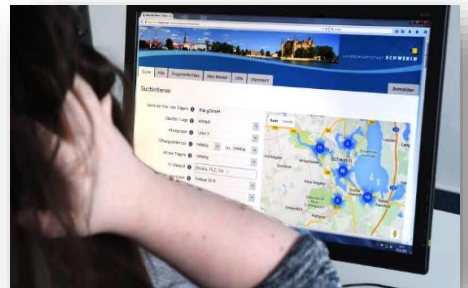


Foto: ZV eGo-MV

Europaweites Förderprogramm für kostenloses WLAN startet in die 2. Bewerberrunde (Reblin)



Foto: ©pixabay.com

Durch die WiFi4EU-Förderung sollen europaweit an öffentlichen Orten kostenlos zugängliche WLAN-Hotspots errichtet werden können. Die Hotspots sollen an Orten eingerichtet werden, wie z.B. in Parks, auf Plätzen, in Bibliotheken und öffentlichen Gebäuden, an denen noch kein kostenloses WLAN-Angebot verfügbar ist. Bis 2020 sollen so insgesamt 120 Millionen Euro in vier Ausschreibungsrunden in einem Online-Verfahren nach dem „First-Come-First-Served-Prinzip“ (Reihenfolge der Anmeldung entscheidet) in den Ausbau der lokalen digitalen Infrastruktur fließen. Über 200 Städte und Gemeinden haben bereits in der ersten Runde einen Gutschein für kostenloses WLAN gewonnen.

Die zweite Ausschreibungsrunde startet im Frühjahr 2019. Teilnehmen können öffentliche Stellen wie z.B. Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände. Die Gewinner der Gutscheine aus 2018 dürfen sich jedoch kein weiteres Mal bewerben. Teilnahmevoraussetzung ist die Registrierung auf dem Anmeldeportal der Europäischen Kommission "www.wifi4eu.eu".

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 46 | 2019

Schulungen zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunal-/Europawahlen

(Reblin)

Die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen ist überwiegend Aufgabe der Gemeinde. Fehler und Mängel können gravierende rechtliche Folgen bis hin zu einer Wahlwiederholung nach sich ziehen. Die Kommunalwahlen stellen dabei wegen des komplizierten Wahlverfahrens und der gemeinsamen Durchführung mit der Kreistagswahl eine besondere Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass am gleichen Tag die



Foto: ©pixabay.com

Europawahl stattfindet mit zum Teil abweichenden Rechtsvorschriften. Da viele Verwaltungen nach dem Abschluss der Rahmenvereinbarung zwischen eGo M-V und ProVitako den votemanager über den Zweckverband bezogen haben, fanden im Januar und Februar Schulungen, durchgeführt von dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), statt. In den Schulungen gab es Informationen u.a. Themen wie, Administration – Einrichtung, Nutzung des Wahlkalenders u.v.a.m. Eine Schulung findet noch am 21.03.2019 in Schwerin statt. Über unsere Internetseite können sie Ihre Teilnahme gegen Gebühr buchen.

7. Fachkongress 2019 des IT-Planungsrats in Lübeck erstmals mit KI-Showroom

(Reblin)

Vom 12. bis zum 13. März 2019 lädt Sie das Gastgeberland Schleswig-Holstein zum 7. Fachkongress des IT-Planungsrats in der Musik- und Kongresshalle in Lübeck ein. "Land hat Zukunft. Digital.," so lautet das Motto der diesjährigen Veranstaltung. Auf die Teilnehmer von Bund, Ländern und Kommunen warten zwei spannende Tage mit Vorträgen und Workshops zu vielen Zukunftsthemen unserer Zeit. Schwerpunktthemen werden die OZG-Umsetzung, IT-Sicherheit/Datenschutz, Green-IT/Nachhaltigkeit sowie die Digitalisierung auf dem Lande sein.



Foto: ©pixabay.com

Erstmals werden auf dem diesjährigen Fachkongress im Rahmen eines „Showrooms“ verschiedene Entwicklungen Künstlicher Intelligenz vorgestellt, getestet und diskutiert. Anmeldungen für den Kongress, der in der Musik- und Kongresshalle in Lübeck stattfindet, sind noch bis zum 22. Februar 2019 auf der Website des Veranstalters "www.fachkongress.it-planungsrat.de" möglich.

Weitere Themen, mit denen sich der Verband derzeit befasst (Auszug):

- Einführung Elektronische Akte (DMS)
- IT-Dokumentationssoftware
- Kita-Online in M-V
- Online-Wohngeld Fachverfahren
- IP-Telefonie für Kommunen
- i-Kfz
- und weitere

[nach oben](#)